

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	13.01.2017		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 07.02.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 037/17

---

**Betreff:** Verlegung Verdolung Örlinger Bach im Bereich des Tierheims  
- Baubeschluss -

**Anlagen:** Entwurfsplanung - Übersichtsplan Anlage 1  
Entwurfsplanung - Lageplan Anlage 2  
Kostenberechnung vom 09.12.2016 Anlage 3

**Antrag:**

1. Der Planung für die Verlegung der bestehenden Verdolung des Örlinger Bachs im Bereich des Tierheims wird entsprechend der Entwurfsplanung genehmigt.
2. Die Gesamtkosten für die Maßnahme von 385.000 € entsprechend der Kostenberechnung vom 09.12.2017 werden genehmigt.
3. Für die Maßnahme "Verlegung Verdolung Örlinger Bach" stehen in der Finanzplanung 2017 aktuell keine Finanzmittel zur Verfügung. Es sind daher außerplanmäßige Mittel im Umfang von 385.000 € notwendig.
4. Der Heranziehung von 385.000 € bei Projekt 7.31400015 "Sofortprogramm Flüchtlingsunterbringung" zur Zwischenfinanzierung der Deckung dieses Mehrbedarfs wird zugestimmt.
5. Der Ausführung der Maßnahme auf Basis der Entwurfsplanung wird zugestimmt.

Michael Potthast  
Betriebsleiter

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, KoKo _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

Im Örlinger Tal im Bereich des Tierheims verläuft die Verdolung des Örlinger Bachs im Grundstück östlich der Straße. Auf dem Grundstück ist das Tierheim untergebracht. Die Bachverdolung ist in baulich schlechtem Zustand und muss erneuert werden. Die Verdolung ist in Teilbereichen überbaut. Zusätzlich ist eine Erweiterung des Tierheims in der jetzigen Trasse der Verdolung beantragt.

Die zustandsbedingte bauliche Erneuerung der Bachverdolung und die geplante Erweiterung des Tierheims wird genutzt, um die Trasse der Verdolung aus dem Grundstück hinaus zu verlegen und das Baufeld für zukünftige Nutzungen frei zu machen. Die geplante Trasse verläuft dann im öffentlichen Örlinger-Tal-Weg. Die geplante neue Bachverdolung hat eine Nennweite von DN 1000 und eine Länge von ca. 160 m.

Parallel zur Bachverdolung verläuft ein Mischwasserkanal der EBU. Der Kanal wird ebenso wie die Bachverdolung in den Straßenbereich verlegt. Beide Maßnahmen werden zusammen ausgeführt. Die Abrechnung erfolgt getrennt. Der Baubeschluss für die Verlegung des Mischwasserkanals wurde in der Betriebsausschusssitzung am 23.11.2016 (GD 429/16) gefasst.

Die Maßnahme wurde mit anderen Versorgungsträgern abgestimmt. Es findet keine Beteiligung statt.

Die Kosten für den Austausch der Bachverdolung belaufen sich nach Kostenberechnung vom 9.12.2016 auf 385.000 Euro.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Projekt "Verlegung Verdolung Örlinger Bach". In der Finanzplanung 2017 waren hierfür keine Finanzmittel eingeplant. Aufgrund der geringeren Herstellungskosten bei einer gleichzeitigen Herstellung des zu verlegenden Mischwasserkanals, empfiehlt die Verwaltung aber eine außerplanmäßige Berücksichtigung dieser Maßnahme und der dafür benötigten Finanzmittel.

Die Verwaltung kann aus der bestehenden Finanzplanung eine Zwischenfinanzierung der Deckung über Finanzmittel für das Projekt 7.31400015 "Sofortprogramm Flüchtlingsunterbringung" sicherstellen und schlägt die Verwendung dieser Mittel vor.

Aufgrund des Zeitdrucks durch die geplante Erweiterung des Tierheims wird beantragt, die Durchführung der Maßnahme zu genehmigen.